

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/002/2020



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam, Andrea Bauer, Susanna Regelsberger-Sacco

Sachstand Corona - Tischvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	29.06.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Dieser Bericht dient zur Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I Sachvortrag

Auswirkungen von Corona auf die Arbeit im Amt für Jugend und Familie

1. Bereich: städtische Kindertagesstätten

Mit Erlass des Betretungsverbots aller bayerischen Kindertagesstätten ab 16. März 2020 begann eine große Belastungsprobe für Kinder, Eltern und alle Beschäftigte der Kindertagesstätten, d. h. rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen der städt. Einrichtungen sowie der Kindergartenverwaltung, die seit 01.01.2020 zum Referat 2, Amt für Jugend und Familie gehört.

Bereits bei der Ankündigung der Schließung stand fest, dass die Kindertagesstätten während des Betretungsverbots Kinder von Eltern und Erziehungsberechtigten, die in systemrelevanten Bereichen der Infrastruktur, beispielsweise der Gesundheitsversorgung oder der öffentlichen Sicherheit, tätig sind, weiterhin betreuen werden.

Die konkrete Umsetzung der Notbetreuung wurde so angelegt, dass alle anspruchsberechtigten Kinder in deren eigenen Einrichtung betreut werden. Eine Zusammenlegung von mehreren Einrichtungen war nicht vorgesehen, um Infektionsketten zu vermeiden.

Bereits ab der ersten Woche des Betretungsverbots wurden in Schwabacher Kindertageseinrichtungen 7 sogenannte Notkinder betreut, zwei davon im städtischen Forsthofkindergarten.

Die Zahlen zur Notbetreuung wurden für alle Schwabacher Einrichtungen anfangs tagesweise, später wochenweise abgefragt, zusammengefasst und dem Staatsministerium zur Verfügung gestellt.

Mittlerweile sind im Rahmen der erweiterten Notbetreuung mittlerweile von 1626 Kindern wieder 914 Kinder in ihren Einrichtungen. Ab 01. Juli dürfen wieder alle Kinder betreut werden.

Die Beschäftigten der städtischen Kindertageseinrichtungen waren ab dem Beginn des Betretungsverbots in feste Zweiertteams eingeteilt, die abwechselnd die Öffnungszeiten und die Betreuung der Notkinder abdeckten. Teilweise standen Mitarbeiterinnen auch wegen der eigenen Kinderbetreuung nicht zur Verfügung oder konnten nicht eingesetzt werden, da sie einer Risikogruppe angehörten. Teams, die nicht vor Ort eingeteilt waren, waren teilweise im Homeoffice und haben Dokumentationsaufgaben oder pädagogische und konzeptionelle Vorbearbeitungen wahrgenommen.

Die städt. Kitas waren während des gesamten Betretungsverbots aber immer in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr vor Ort und telefonisch erreichbar, selbst wenn kein Notbetreuungschild in der Einrichtung war.

Gerade am Anfang waren die Leitungsteams der Kitas, aber vor allem auch die Kindergartenverwaltung vollumfänglich mit telefonischer Anfragen von Eltern und eigenem Personal ausgelastet.

Es ergab sich eine Vielzahl von Problematiken insbesondere:

- Klärung von Anträgen auf Notbetreuung/Systemrelevanz
- Beratung und Information der Eltern
- Bearbeitung von Beschwerden aufgrund der Schließung
- Bearbeitung von Beschwerden wegen der Beitragserhebung
- Koordination innerhalb der Einrichtungen und der Teams
- Erste Umsetzung von Hygienemaßnahmen
- Weitergabe der Vielzahl von Informationen an die Mitarbeiter/-innen

- Klärung von Anfragen wg. Freistellung aufgrund von eigener Kinderbetreuung
- Koordination von Homeoffice/Dienstplänen/Notbetrieb
- Erste Beschäftigungsverbote wg. Zugehörigkeiten Risikogruppen
- Beratung der freien Träger
- Beschaffung von Schutzkleidung
- Hygienepläne, Gebäudenutzung,
- Bearbeitung der zahlreichen Abfragen des StMAS und der Regierung von Mittelfranken über Entwicklungen und Zahlen zur Notbetreuung
- Abwicklung der Elternbeitragerstattungen unter Berücksichtigung der notbetreuten Kinder
- Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs, u. a. der Förderfähigkeit der Einrichtungen.
- Fortführung des Neubaus und der Eröffnung des Neubaus Haus für Kinder Altstadt

Eine besondere Herausforderung hierbei war, dass meist der nächste Schritt der Öffnung der Notbetreuung in den Presseerklärungen angekündigt wurde, die konkreten Vorgaben zur Umsetzung aber erst immer sehr spät – teilweise erst Sonntagabends zur Umsetzung ab Montagmorgen – bereitstanden. Die Einrichtungen mussten hier oftmals sehr schnell und trotzdem gut überlegt reagieren.

Derzeit läuft die Notbetreuung in den städt. Einrichtungen ohne Probleme. Angesichts der großen Einschränkungen gibt es sehr wenig Elternbeschwerden. Die Rückabwicklung bereits im April eingezogenen Elternbeiträge ist bereits erfolgt. Für Mai und Juni müssen nur Eltern und Erziehungsberechtigte den Beitrag bezahlen, wenn sie ihr Kind in der Notbetreuung hatten.

Um den Eltern größtmöglich entgegen zu kommen, wurde auf die Schließzeiten in den Pfingstferien komplett verzichtet und die Betreuung der Notkinder durchgehend zur Verfügung gestellt. In den Sommerferien wird die Schließzeit um eine Woche verkürzt und ebenfalls eine Notbetreuung für arbeitende Eltern und Erziehungsberechtigte zur Verfügung gestellt.

Die Kindergartenverwaltung wird noch bis in den Herbst mit der Abwicklung der förderrechtlichen Elternbeitragerstattung der eigenen Einrichtungen, der Einrichtungen der freien Träger sowie der Einrichtungen die Schwabacher Gastkinder betreuen, beschäftigt sein. Es werden über 100 Anträge von anderen Trägern erwartet. Das Modul steht im Fachprogramm kibig.web seit dieser Woche zur Verfügung.

Die Einrichtungen verfügten bereits vor dem Ausbruch von COVID-19 über Hygienepläne nach dem Infektionsschutzgesetz. Das Staatsministerium hat in Zusammenarbeit unter anderem mit dem ifp, dem Staatsinstitut für Frühpädagogik und dem KUVB diverse Handlungshilfen und Zusammenstellungen von Hinweisen zum Schutz für Beschäftigte und Kinder zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter/-innen werden über alle Änderungen und Informationen informiert, sobald diese zur Verfügung stehen. Die Elterninformation erfolgt über Aushänge oder Elternpost. Auch die Elternbeiräte werden hierbei involviert.

Alle in Kindertagesstätten durchführbare Maßnahmen werden in den städt. Einrichtungen umgesetzt. Die Einrichtungen werden hierbei auch vom Gesundheitsmanagement der Stadt Schwabach und dem Gebäudemanagement (z. B. mit Spuckschutz) unterstützt. Mitte Juli finden zusätzlich Begehungen mit dem Gesundheitsamt statt.

Da Kinder unter 6 Jahren keiner Maskenpflicht unterliegen und im Regelbetrieb mit meist 25 Kindern pro Gruppe nicht dauerhaft Abstandsregelungen eingehalten werden können, sind die Mitarbeiter/-innen in den Kindertagesstätten vor Ort natürlich besonders gefährdet.

Mitarbeiter/-innen aus Risikogruppen wurden bereits telefonisch oder vor Ort vom Betriebsarzt betreut und beraten. Es wurden individuelle Regelungen zum Arbeitseinsatz getroffen. Seit dieser Woche können wieder alle Beschäftigten eingesetzt werden. Die Betreuung aller Kinder ab 1. Juli ist somit vorerst sichergestellt.

Weiterhin gilt besonderer Augenmerk darauf, dass niemand, weder Kinder noch Personal, mit

COVID-19 spezifischen Krankheitssymptomen die Einrichtung betritt. Das wird in den nächsten Monaten eine der größten Herausforderungen der Einrichtungen sein.

Es wird ein massiver Personalmangel im Herbst erwartet, da hohe Krankheitsausfälle (z. B. durch Krankschreibungen für zwei Wochen bei COVID-19 Symptomen) erwartet werden. Zukünftig können auch Mitarbeiter/-innen mit leichten Erkältungssymptomen, z. B. Halsschmerzen, nicht in der Arbeit am Kind eingesetzt werden. Ebenso wird es wichtig sein, das Eltern Kinder mit Krankheitssymptomen erst gar nicht in die Einrichtung bringen. Hier ist mit einem erheblichen Beratungs- und Beschwerdeaufwand zu rechnen.

Erfreulicherweise konnte trotz der Pandemie das zusätzliche Personal für das neue Haus für Kinder Altstadt gewonnen werden. Auch die Baumaßnahmen im Neubau und im renovierten Pavillon sind soweit abgeschlossen, dass der Kindergartenbetrieb dort ab 01. Juli beginnt. Die Krippe eröffnet zum 01. September. Ab diesem Zeitpunkt soll auch wieder der Regelbetrieb in bayerischen Kindertagesstätten stattfinden.

2. Sachgebiet: Jugendhilfeverwaltung

Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes:

Die Schließung der Behörde für den Publikumsverkehr und die Vorgaben zum Arbeiterschutz hatten auch auf das Sachgebiet Jugendhilfeverwaltung große Auswirkungen.

Wir konnten den Dienstbetrieb mit Ausdünnung der Mehrfachbüros durch interne Umstrukturierungen und die Ermöglichung von tageweisem Homeoffice relativ gut aufrechterhalten. Ein vollumfängliches Arbeiten von zu Hause aus ist für die KollegInnen auf Grund der Papierakten und Schnittstellen z.B. zur Stadtkasse derzeit nicht praktikabel. Mittlerweile ist durch die Umsetzung der internen Vorgaben für die Belegung von Mehrfachbüros (Abstandsregelungen, Spuckschutz, regelmäßiges Lüften) wieder ein nahezu normaler Dienstbetrieb gegeben.

Publikumsverkehr erfolgt nach wie vor nur nach Terminvereinbarung. Dies funktioniert bislang sehr gut - viele Angelegenheiten vor allem im Bereich Unterhaltsvorschuss und Kostenübernahme von Kindertagesstättengebühren lassen sich nach wie vor sehr gut telefonisch bzw. postalisch abwickeln.

Die Kolleginnen der Abteilung Beistandschaften haben Anfang Mai wieder ihre Beurkundungstätigkeit für Vaterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen und Unterhaltsurkunden aufgenommen.

Auswirkungen auf die fachliche Arbeit:

Kostenübernahme Kindertagesstätten und Tagespflegeverwaltung

Große Auswirkungen ergaben sich analog zur Kindergartenverwaltung auch für die Sachbearbeiterinnen im Bereich Tagespflege. Durch die Betretungsverbote für Kinder war ein Regelbetrieb ab dem 16.03.2020 von jetzt auf gleich nicht mehr möglich. Das Notbetreuungskonzept musste mit ständig wechselnden Kriterien zur Anspruchsgruppe umgesetzt und mit den Tagespflegepersonen koordiniert werden. Seit dem 25.05. dürfen auf Grund der kleinen Gruppengröße von maximal acht Kindern bei zwei Tagespflegepersonen alle Großtagespflegestellen wieder im Rahmen des Notbetreuungskonzepts geöffnet haben. Weiteres großes Thema ist die Refinanzierung der Elternbeiträge. Bereits zu Beginn der Betretungsverbote wurden die Stimmen in Gesellschaft und Politik zu Entlastung der Eltern um die Elternbeiträge lauter. Nach anfänglichen Abstimmungsversuchen für eine einheitliche Regelung auf Ebene der Städteachse bzw. mittelfrankenweit begrüßen wir die Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung, einen allgemeinen Beitragsersatz für alle Kinder, die in den Monaten April, Mai oder Juni nicht in Betreuung waren, zu gewähren, sehr.

Diesen können die Träger der Kindertageseinrichtungen und wir als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kindertagespflegestellen und städtischen Kindertagesstätten jeweils für Kinder bzw. Monate erhalten, in denen keine Notbetreuung stattfand, wenn im Gegenzug der Elternbeitrag erlassen bzw. zurückerstattet wird.

Diese Entscheidung schafft sowohl für die Eltern, als auch die Träger der Einrichtungen eine große finanzielle Entlastung. Als Tagespflegeverwaltung sind wir gerade dabei die

Vorbereitungen für den Kostenbeitragserslass und im Gegenzug die Beantragung des Beitragsersatzes zu treffen. Wir benötigen Rückmeldung der einzelnen Tagespflegepersonen, welche Kinder sich wann in Notbetreuung befanden und können daraufhin die Bescheide über den Erlass des Eltern- bzw. Kostenbeitrages zur Tagespflege für die entsprechenden Monate erstellen. Die bereits geleisteten Elternbeiträge für die Monate, die auf Grund des Beitragsersatzes nachträglich erlassen werden, werden selbstverständlich in den nächsten Wochen zurücküberwiesen.

Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften und Vormundschaften

Mit Schließung der gesamten Stadtverwaltung und der Kontaktbeschränkungen wurden zunächst keine Beurkundungstermine mehr vergeben. Nach Lockerung der Kontaktbeschränkungen und Ausstattung der Büros mit entsprechenden Hygienevorrichtungen (Spuckschutz, Abstandsregelungen, etc.) können wir seit Anfang Mai wieder Beurkundungen nach Terminvereinbarung vornehmen. Hier haben wir die Beurkundungspause von ca. 6 Wochen an Hand der vermehrten Anfragen sehr gemerkt und waren und sind auch noch bemüht, den Terminanfragen zeitnah nachzukommen.

Die Corona-Krise macht sich auch in den Bereichen Unterhaltsvorschuss und Beistandschaften zunehmend bemerkbar, da viele Unterhaltspflichtige auf Grund von Kurzarbeit oder dem Verlust der Arbeitsstelle geringeres Einkommen haben und deswegen eine Neuberechnung des Unterhaltes beantragen. Hier bleiben die weiteren Entwicklungen bzw. die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt noch abzuwarten. Einige Nachbarkommunen haben bereits einen enormen Anstieg an Anträgen auf Unterhaltsvorschussleistungen zu verzeichnen, bei uns in Schwabach ist die Lage derzeit noch überschaubar.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Der LockDown hat viele freie Jugendhilfeträger massiv in ihrer Leistungserbringung eingeschränkt.

Betroffen waren vor allem die ambulanten Jugendhilfeträger, Schulbegleiter und Therapeuten, da hier auf Grund der Kontaktbeschränkungen und Schulschließungen von jetzt auf gleich eine normale Leistungserbringung nicht mehr möglich war. Die Jugendhilfeträger waren angehalten alternative Methoden zur Leistungserbringung wie z.B. Telefonkontakte, Videokonferenzen und später auch persönliche Kontakte im Freien zu finden oder ihr Personal anderweitig einzusetzen. Viele Träger haben sich sehr schnell umorganisiert und versucht ihre Arbeit auf digitalen Wegen weiterzuführen um die Familien in dieser schweren Zeit bestmöglich begleiten und unterstützen zu können.

In wirtschaftlicher Hinsicht mussten - und müssen auch noch weiterhin - Regelungen geschaffen und Entscheidungen getroffen werden, in welchem Rahmen die Jugendhilfen weiter finanziert werden können, wie mit ausgefallenen Leistungen, aber auch entstandenem Mehraufwand umgegangen werden kann. Uns ist hierbei eine regional einheitliche und rechtlich haltbare Vorgehensweise sehr wichtig, da viele unserer Jugendhilfeträger auch von den Nachbar-Jugendämtern belegt werden. Für den Ausgleich finanzieller Beeinträchtigungen der Sozialdienstleister wurde seitens des Gesetzgebers grundsätzlich mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SODEG) die Möglichkeit für pauschalen Zuschusszahlungen geschaffen, wenn sich der Träger bereit erklärt, mit seinen vorhandenen Mitteln bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Virus SARS-COV-2 Krise zu helfen.

Hierbei sind jedoch sämtlich vorrangige Maßnahmen wie alternative Personaleinsatzmöglichkeiten, organisatorische und arbeitsrechtliche Möglichkeiten wie Überstundenabbau, Kurzarbeit und die Ausschöpfung privater Versicherungen vorrangig. Wir sind bei diesem Thema im Austausch mit den Nachbar-Jugendämtern und den Jugendhilfe-trägern und versuchen wo möglich einheitliche Lösungen zu finden, mit denen wir als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, aber auch die freien Jugendhilfeträger nachhaltig wirtschaften können.

3. Sachgebiet: Fachdienste erzieherische Hilfen

Bereits im Vorfeld der Schulschließungen ab 16.03.2020 versuchten wir, uns mit den gebotenen Abstandsregeln vertraut zu machen. Doch erst mit der Schließung der Kindertagesstätten und der Schulen wurde auch im Jugendamt der Lock down umgesetzt. Was bedeutete dies für den Bereich Fachdienste erzieherische Hilfen?

Aufrechterhaltung eines Notbetriebes:

Die Behörde wurde für den Publikumsverkehr geschlossen. Es wurde eine Priorisierung der Aufgaben vorgenommen, ein Notdienst zur Wahrung des Kinderschutzes eingerichtet. Zum Schutz der Mitarbeiter*Innen und um die Infektionskette zu unterbrechen wurde versucht, den Notdienst in einem Schichtmodell abzudecken. Einige Kollegen/-innen konnten wegen der Betreuung die eigenen Kinder oder weil sie zur Risikogruppe gehörten, nicht zum Dienst kommen.

Nach und nach wurden die Voraussetzungen für home office geschaffen, so dass auch jetzt eine Entzerrung des Personals und mögliche Nutzung von Einzelbüros gewährleistet und der Dienstbetrieb aufrechterhalten werden kann. Anfänglich wurden möglichst viele Termine abgesagt, Beratungen und Gespräche fanden telefonisch oder schriftlich statt.

Die Möglichkeiten von Telefonkonferenzen und jetzt auch Videokonferenzen werden mehr und mehr genutzt. Wobei man sagen muss, dass es nicht in allen Fällen möglich oder sinnvoll ist, auf Präsenzgespräche zu verzichten. Während der gesamten Zeit seit dem Lock down konnte die Bearbeitung von Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdung garantiert werden; es wurden auch Hausbesuche durchgeführt, mit den entsprechenden Schutzmasken ausgerüstet und unter der möglichen Einhaltung der Abstandsregelungen.

Auswirkungen auf die fachliche Arbeit:

Viele unserer Familien stellten und stellen die massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens, die Schließungen der Schulen und Kitas, die prekären Wohnsituationen, womöglich das Wegfallen von Einkommen vor sehr große Herausforderungen. Wegen der Kontakteinschränkungen wurden alle Unterstützungsangebote wie ambulante Hilfen, Beratungsstellen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Freizeitangebote usw. eingestellt bzw. nur noch medial oder digital angeboten. Familien, die schon in Normalzeiten überfordert sind bei der Bewältigung des Alltages oder der Erziehungsarbeit waren über Wochen sehr isoliert und auf sich alleine gestellt. Die Angebote des home schooling konnten nicht von allen Kindern umgesetzt werden, viele Kinder hatten weder die häuslichen und technischen Möglichkeiten noch die Unterstützung von Seiten der Eltern.

In den ersten Wochen des Lock downs erreichten das Jugendamt, den Familienunterstützenden Dienst nur wenige Mitteilungen oder Hinweise. Das beunruhigte uns sehr, ist jedoch auf die fehlende soziale Kontrolle durch die Öffentlichkeit, durch Schulen, Kitas, Nachbarn, Helferkreise usw. zurückzuführen. Seit Ostern und mit den kleinen schrittweisen Lockerungen erreichten uns mehr Hinweise über Überforderungssituationen in Familien oder auch Übergriffe auf die Kinder. Mit Hilfe unser ambulanten Träger und unter Nutzung der Notbetreuungen in Kitas und Schulen können wir den Familien und Kindern wieder Unterstützungsmöglichkeiten anbieten.

Es ist zu befürchten, dass die tatsächlichen Folgen der Coronakrise für die Kinder, für die Familien, erst mit der Zeit und verzögert sichtbar werden. Denn noch lange nicht können wir von Alltag reden. Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist das persönliche Gespräch, die persönliche Beratung, nicht nur mit den Familien, den Kindern und Jugendlichen, sondern auch mit unseren Kooperationspartnern. Die persönliche Beziehung, das Vertrauen, das „sich sehen und einschätzen können“ sind die Grundlage; dies wird uns jetzt, mit der sozialen Distanz, den Abstandsregeln, der Maskenpflicht nochmals mehr bewusst.

Sehr schwierig zu händeln sind die Umgangskontakte zwischen Kindern, die in Einrichtungen oder Pflegefamilien leben und den leiblichen Eltern. Die stationären Einrichtungen waren

zunächst gehalten, Beurlaubungen nach Hause abzusagen, zum Schutz auch der anderen Kinder und Mitarbeiter*innen der Einrichtung. Kontakte zwischen Kindern und Eltern sollten auf anderen Wegen stattfinden, wie z.B. über skype, Telefon oder Besuche in der Einrichtung. Auch unser Pflegekinderdienst hat zunächst die Umgangskontakte oder Betreuten Umgänge abgesagt. Hier mussten und müssen immer noch die Interessen von verschiedenen Personen miteinander abgewogen werden, unter den Gesichtspunkten der Verlangsamung oder Unterbrechung der Infektionsketten, dem Schutz von Risikogruppen und dem natürlichen Interesse und Recht nach Kontakt zwischen Kindern und Eltern.

In den meisten Fällen konnten mit allen Beteiligten gute Lösungen gefunden werden. Doch es ist zu beobachten, dass die Akzeptanz der Einschränkungen abnimmt, die Bereitschaft, sich an einschränkende Regeln zu halten, sinkt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass es gelungen ist, die massiven Herausforderungen des Lock down für das Arbeitsfeld der Fachdienste erzieherischen Hilfen anzunehmen und damit umzugehen. Jetzt ist es unsere Aufgabe, wieder Präsenz und Erreichbarkeit zu zeigen (wenn auch immer noch mit Einschränkungen) und das Vertrauen und den Kontakt zu den Familien und zu den Kooperationspartnern wiederherzustellen und zu beleben.

4. Sachgebiet: Kommunale Jugendarbeit

- **Büro KJA:** Das Amt wurde für den Publikumsverkehr geschlossen. Somit waren Parteiverkehr oder Termine für Anmeldungen zu Kursprogramme oder Ferienmaßnahmen nicht mehr möglich.
Für das Personal im kleinen „Großraumbüro“, das mit 5 Mitarbeiter*innen besetzt ist, wurde von Anfang an konsequent Home-Office angeboten und umgesetzt, die Kolleg*innen waren abwechselnd nur einzeln oder max. zu zweit anwesend.
- **Elternhotline:** Ein Angebot für Eltern in der schwierigen Quarantäne- Situation, als Sorgentelefon für niederschwellige Beratung wurde vom Personal der JaS und OKJA im Schichtdienst über etwa 6 Wochen aufrechterhalten. Das Angebot wurde von den Eltern insgesamt spärlich angenommen – und vorrangig im Zusammenhang mit dem Thema Notbetreuung. Seit Mitte Juni eingestellt.
- **JaS:** Ab Beginn der Schulschließungen befanden sich Kolleginnen im Home-Office, konnten teilweise überschüssige Plusstunden abfeiern. Die weitere Beratungstätigkeit konnten sie teilweise über Telefon oder Schul-Messenger Dienste abwickeln, außerdem konnten sie Falldokumentationen oder konzeptionelle Arbeit abwickeln.

Der Schulbetrieb ist seit Anfang Mai stufenweise wieder angegangen – die Kolleginnen konnten entsprechend ihre Angebote in Präsenz wieder ausbauen. Dies geschieht allerdings natürlich unter stark veränderten Bedingungen, und die Home-schooling-Zeit ging an Kinder und Jugendlichen nicht spurlos vorbei. Ein Werkstatttreffen zum fachlichem Austausch und sammeln von „Best Practice - Ansätze für alle JaS Fachkräfte in SC fand deshalb letzte Woche statt.

- **OKJA:** die Bildungs- und Freizeitangebote der Jugendarbeit waren natürlich von den zur Pandemiebekämpfung beschlossenen Schließungen mitbetroffen, sie waren bei den Überlegungen der Bayerischen Regierung zur Lockerung der Schutzmaßnahmen aber bisher nicht im Fokus. Enge Vorgaben aus den Hygiene-Schutzverordnungen erschweren noch die Jugendarbeit, bzw. machen ein offenes Angebot de facto unmöglich. Bereits seit Ende Mai ist der Außenbereich des Aktivspielplatzes mit Einschränkungen wieder offen.

Die Kollegen der OKJA in Forstthof und Eichwasen stehen vor besonderen Herausforderungen, da sie als neu formiertes Team, die Einrichtung in Forstthof kaum wieder geöffnet und die in Eichwasen noch gar nicht „übernommen“ hatten. Über mobile Einsätze in beiden Stadtteile nehmen die Kollegen nun Kontakt zur Zielgruppe wieder auf und ermitteln Bedarfe und Wünsche der Jugendlichen im Quartier. Ausblick: Einzelne Gruppenangebote in den Sommerferien, Beratung, Projekte.

- **Ferienprogramm und Ferienbetreuungen:** Das Kursprogramm im Frühjahr wurde komplett gestrichen, die für August 2020 geplante internationale Jugendbegegnung mit Teilnehmer*innen aus den Partnerstätten musste abgesagt werden. Die Angebote des Sommerferienprogramm sowie die Sommerferienbetreuung sind nur schwer planbar, und nicht im gewöhnlichen Maß umsetzbar.

Das hat vielfältige Gründe: beispielsweise die Einschränkungen durch die Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen, das Abspringen von studentischen Hilfskräfte aufgrund von Verschiebungen bei Prüfungstermine, die Absagen von Anbieter von Kurse, Workshops oder Aktionen im Ferienprogramm. Gerade wird ein neues, abgespecktes Angebot konzipiert.

Freie Träger, die bisher Ferienbetreuung angeboten haben, ziehen sich teilweise gerade zurück oder reduzieren ihr Angebot aufgrund von Schwierigkeiten der Umsetzung von Hygienekonzepte oder finanzielle Hürden.

- **Jugendschutz und Prävention, Fachberatung OKJA, Mädchenarbeit, Jugendbeteiligung:** es fanden im Zusammenhang mit dem Lockdown keine Angebote an Schulen mehr statt, es waren auch keine Sitzungen der AKs und Fachkreise möglich. Es wurden in der Konsequenz nur Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt und der Fokus wurde auf die konzeptionelle Arbeit verlegt.